

Arbeitsrecht (Nr. 138/2004)

Ausbildung/Bindungsfristen ans Unternehmen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Arbeitgeber dürfen die Erstattung von Ausbildungskosten davon abhängig machen, daß der Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit im Unternehmen bleibt.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, daß die Bindung an eine Firma rechtmäßig ist, wenn die Ausbildung für den beruflichen Werdegang des Mitarbeiters von Vorteil ist.

**Urteil des BAG – Urteil -Datum unbekannt-
Aktenzeichen : 6 AZR 552/02**

**Veröffentlicht: Capital Vertraulich Nr. 10/2004 v. 05.05.04
Seite 3**

22.05.2004